

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag 2027-~~2031~~-2030 für die Belieferung von Stickstoff und Miete dazugehöriger Tanks für GSI

Allgemeines

Zur Ausschreibung kommt der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Bezug von flüssigem Stickstoff (LN2) der Qualität 5.0 (99,999 Reinheit) mit einem jährlichen Bedarf von ca. 1.000.000 Liter.

Neben dem Bezug von flüssigem Stickstoff sollen ebenfalls die dazugehörigen Tanks über die gesamte Vertragszeit gestellt und gewartet werden.

Vertragsdauer: 4 Jahre

Der Vertrag endet dann mit Ausschöpfung der geschätzten Gesamtbedarfsmenge (4 Millionen Liter über 4 Jahre) bzw. spätestens nach vier Vertragsjahren.

Vorstehend genannte Bedarfswerte sind Schätzwerte, ermittelt aus den Verbräuchen der zurückliegenden Jahre, bzw. errechnet aus den zu erwartenden Verbräuchen.

Von Seiten des Auftraggebers kann die Abnahme dieser Mengen nicht garantiert werden. Es besteht somit keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers für diese Mengen.

Zurzeit befinden sich an verschiedenen Standorten auf dem Gelände der GSI hierfür drei gemietete Tankanlagen der Größe 10.500 Liter, 13.500 Liter und 30.000 Liter.

Das Einbinden der Tankanlage in das LN2 Versorgungsmanagement der GSI soll mit den nachstehend beschriebenen Leistungen erfolgen.

Standorte bei GSI



1	Experimentierhalle	Bestand GSI, zur Zeit gemieteter Tank
2	Hochenergie-Targethalle	Bestand GSI, zur Zeit gemieteter Tank
3	Serien Test Facility	Bestand GSI, zur Zeit gemieteter Tank

Allgemeine Hinweise zu den vorhandenen Fundamenten an den einzelnen Standorten:

Tank 1: 4 St. Fundamentsockel (lxbxh) 1000 mm x 1000 mm x 490 mm. Auf jedem Einzelfundament ist eine Lastverteilplatte aus Stahl aufmontiert (ca. 20mm)

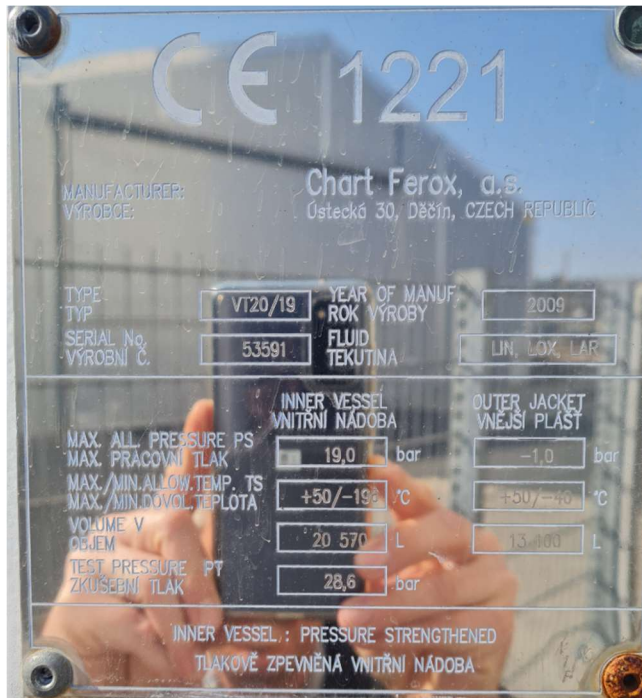
Tank 2: 4 St. Fundamentsockel (lxbxh) 1000 mm x 1000 mm x 320 mm. Hier ist der Tank direkt auf den Betonsockel montiert.

Tank3: Betonfundament, gegossen, 7,5 m x 7,5m. Es stehen drei Tanks auf diesem Fundament: Zwei mal Helium, einmal Stickstoff

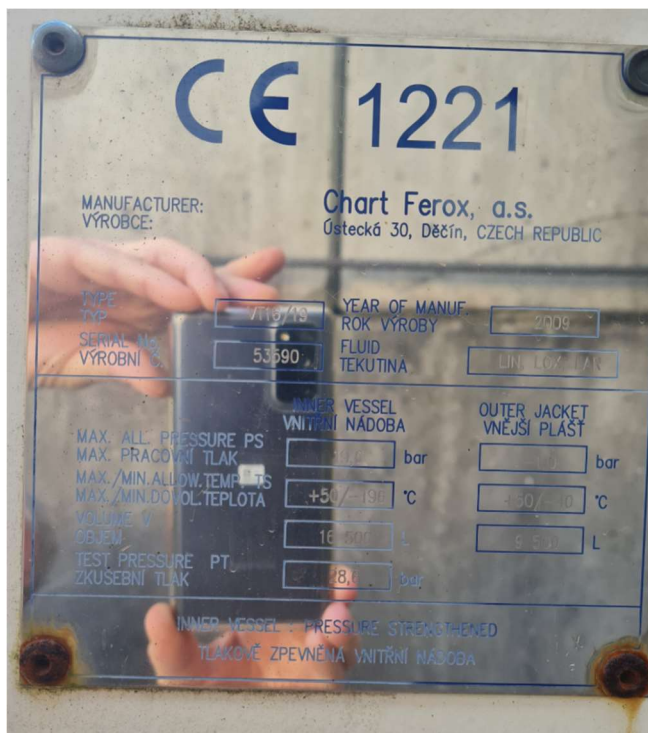
Anlage 1

Tankbestand bei der GSI

Tank1:

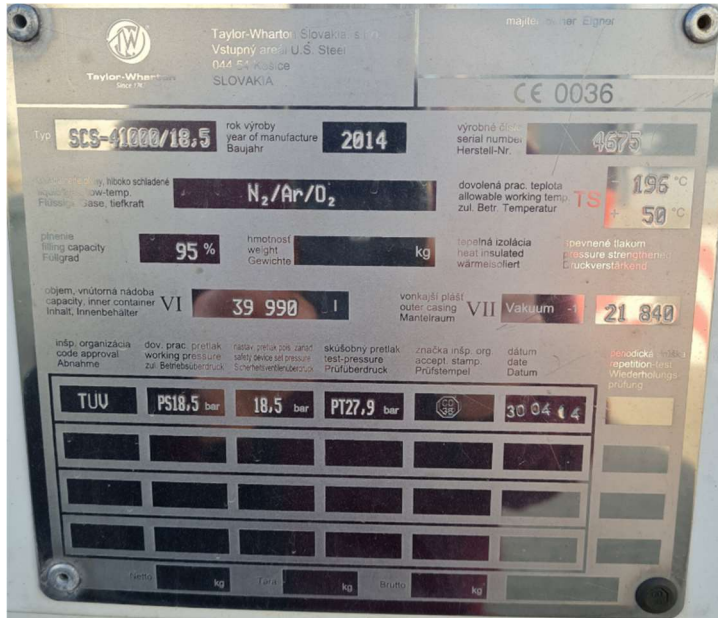


Tank2



Anlage 1

Tank3



Allgemeine Hinweise zu den Tanks:

- Die Übergabepunkte AG/AN sind in direkter Nachbarschaft zu den Tankanlagen bzw. direkt hinter den jeweiligen Absperrventilen.
- Die Tanks 1 und 2 sind zur Flüssig- und zur Warmgasentnahme und haben einen entsprechenden Wärmetauscher, welcher der GSI gehört. Der Tank 3 ist zur reinen Flüssigentnahme.
- An jedem Tank besteht die Möglichkeit der Flüssiggasentnahme mittels einer Fülllanze direkt in ein Dewargefäß.
- Das exakte Verhältnis von Flüssig- und Gasentnahme kann von uns nicht angegeben werden
- Die Tanks sind so dimensioniert, dass maximal einmal pro Woche geliefert werden muss, mit einer hohen Sicherheitsreserve.
- Der Betriebsdruck in den Tanks beträgt 5 bar.
- Die weiterführenden Rohrleitungen sind im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Anlage 1

Zum Leistungsumfang gehört

- Die Gestellung und Wartung der Tankanlagen unter Wahrung einer unterbrechungsfreien Versorgung.
- Eigenverantwortliche Sicherstellung der reibungslosen Versorgung der GSI mit flüssigem Stickstoff mittels entsprechenden Versorgungsmanagements.

Anmerkung:

GSI ist Betreiber der Anlagen und nimmt die Betreiberpflichten wahr. Die Tanks werden von der GSI täglich genutzt, gesichtet sowie beurteilt, ob die einwandfreie Funktion und der sichere Betrieb für unsere Mitarbeiter gewährleistet ist.

Eine vom Auftragnehmer festgestellte Fehlfunktion, muss jedoch vom Auftragnehmer behoben werden.

- Die Füllstands- und Betriebsdrucküberwachung der Lagertanks.
- Das eigenverantwortliche Befüllen der Tanks mittels Tankwagen bei Unterschreitung der Mindestbestände.

Anmerkung:

Eigenverantwortliches Füllen: Bislang wird durch den aktuellen Auftragnehmer der Füllstand überwacht und es wird eigenverantwortlich gefüllt, ohne das GSI die Füllung anfordern muss. Dabei liegt es im Ermessen des Auftragnehmers, ob er auch Teilfüllungen macht. Dadurch bietet sich dem AN die Möglichkeit seine Logistik zu optimieren und die GSI Tanks sind immer hinreichend gefüllt.

- Warnmeldung an GSI bei Druckunterschreitung, GSI Ansprechpartner wird nach Zuschlag dem AN mitgeteilt
- Füllstands- und Drucküberwachung durch ein geeignetes Webinterface. Ihrem Angebot legen Sie bitte eine Beschreibung Ihres Füllstands- und Drucküberwachungsmanagement bei.
- Bereitstellung und Benennung einer Anlaufstelle für Notrufe und Service.

Anlage 1

Preisgestaltung

Die angebotene Preise gelten für die gesamte Laufzeit des Vertrags (maximal 4 Jahre) als fix vereinbart.

Transportkosten können dem AG nur bei Lieferungen auf Abruf in Rechnung gestellt werden; nicht bei eigenverantwortlicher Anlieferung des AN, vgl. oben genannten Punkt.

Die Preisangaben sind inkl. aller anfallenden Nebenkosten klar ihren Positionen zuzuordnen und auszupreisen. Die Preise inkludieren, insbesondere:

- Öko- Energie- / Gefahrstoffzuschlag
- Transport- und Anfahrtkosten, Maut, Betankung

Eine Mischkalkulation zwischen den Kosten Stickstoff und Tankwartung ist unzulässig!

Zur Miete angeboten werden können neue oder gebrauchte Tanks, die den o. g. Anforderungen in technischer, funktioneller und gesetzlicher Hinsicht entsprechen. Bei einem Tankwechsel muss die unterbrechungsfreie Versorgung generell gewährleisten sein, insbesondere sollte der Wechsel des Anbieters mit dem aktuellen Bestanddienstleister zum 01.01.2027 gesichert sein.

Preisgleitklausel ab dem 2. Vertragsjahr

Die Preise bleiben für alle Leistungen unverändert, die vom AN bis zum 30.12.2027 erbracht werden. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die in diesem Rahmenvertrag festgelegten Preise sich jeweils einmal jährlich entsprechend der Entwicklung des vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindizes für gewerbliche Produkte (Deutschland, Jahre, Basis Jahr 2021 = 100, Code GP19-20 Chemische Erzeugnisse, GP19-201111 Edalgase, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff) angepasst wird:

<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61241/table/61241-0005>

Ausgangspunkt ist der zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns (01.01.2027) zuletzt veröffentlichte Indexstand des Jahres 2026 („Ausgangsindex“). Maßgeblich für die

Anlage 1

Anpassungen ist der jeweils veröffentlichte Jahres Indexstand der Jahre 2027, 2028 und 2029 („Vergleichsindex“). Zum Stichtag (jeweils bis spätestens Februar des laufenden Vertrags-Jahres) wird die vereinbarte Vergütung im gleichen prozentualen Verhältnis angepasst, in dem sich der Vergleichsindex gegenüber dem Ausgangsindex verändert hat. Die Anpassung kann sowohl zu einer Erhöhung als zu einer Verringerung der Vergütung führen. Die angepasste Vergütung gilt ab den jeweiligen Stichtagen (01.03.2028, 01.03.2029, 01.03.2030) verbindlich für die jeweilige weitere Vertragslaufzeit.

Die Preisanpassung beträgt höchstens 10%.

Sollte der Erzeugerpreisindex nicht mehr fortgeführt werden, tritt an seine Stelle ein entsprechender, vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Nachfolgeindex. Ist ein solcher nicht verfügbar, wird ein vergleichbarer Index herangezogen, welcher der ursprünglichen Zielsetzung dieser Klausel möglichst nahekommt.